



MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 1. Februar 2024

Bericht des Magistrats Drucksachen Nr. 17-314/I/1024 21-26

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	29.01.2024		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	11.03.2024		
Stadtverordnetenversammlung	18.03.2024		

**Betreff: Beteiligungsbericht der Einhardstadt Seligenstadt 2022
 - Vorlage des Magistrats vom 29.01.2024 - BERICHT -
 Drucks. 17-314/I/1024 21-26**

Anlagen: Beteiligungsbericht 2022

Die Hessische Gemeindeordnung verpflichtet die Kommunen zur Erstellung und Offenlegung eines Berichtes über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts (§ 123a HGO).

In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, an denen die Gemeinde mit mindestens 20 Prozent beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht basiert auf den jeweiligen Jahresabschlüssen 2022 der Unternehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten den beiliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.